



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/25/25-2019

Betreff

Anberaumung mündliche Verhandlung

UVP-Verfahren nach dem 3. Abschnitt

Umbau Knoten Steindorf bei Straßwalchen

ÖBB-Infrastruktur AG/Marktgemeinde Straßwalchen

Datum

16.01.2019

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Mag.Dr. Michael Höllbacher

Telefon +43 662 8042-4377

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

### In der Angelegenheit

Ansuchen der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien sowie der Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburger Platz 1, 5024 Straßwalchen (hinsichtlich der letztgenannten Bestimmung) gemäß § 24 Abs 3 UVP-G iVm §§ 24, 25, 26 Salzburger Naturschutzgesetz sowie § 6 Salzburger Landesstraßengesetz für Umbau- und Ausbaumaßnahmen zwischen den Verkehrsstationen Steindorf bei Straßwalchen und Neumarkt-Köstendorf (km 287,201 bis km 289,258 der Strecke 10102) sowie im Bereich des Ausfahrtbogens Steindorf (km 0,000 bis km 1,082 der Strecke 26101)

findet am **Dienstag, 19.02.2019 um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer eine **mündliche Verhandlung** statt.

<b>Ort</b> Stadtamt Neumarkt am Wallersee, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt		
<b>Datum</b> 19.02.2019	<b>Zeit</b> 10:00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> -

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Zulegung eines dritten Gleises zwischen dem Bahnhof Steindorf und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf (km 287,555 bis km 289,258)
- Bogenverbesserung von km 0,000 bis km 1,082 im Bereich des Ausfahrtbogens Bahnhof Steindorf

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)

- Niveaufreimachungen öffentlicher bzw nicht öffentlicher Eisenbahnübergänge (km 0,641 bzw km 0,840 der Strecke Steindorf-Braunau)
- Umgestaltung des Bahnhofs und der Haltestelle
- Errichtung Straßenunterführung in km 0,740 der Strecke 26101 für die Bahnhofstraße
- Umlegung Bahnhofstraße

Bitte beachten Sie, dass gem § 24 Abs 3 UVP-G Verfahrensgegenstand nur die vom Land zu vollziehenden für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen sind (im Wesentlichen jene nach dem Sbg. NSchG und Sbg. LStG). Hinsichtlich der übrigen Genehmigungsbestimmungen wurde das verfahrensgegenständliche Vorhaben mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23. März 2018, Zl BMVIT-820.390/0001-IV/IVVS4/2018, genehmigt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt oder
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um der Behörde bekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Das Projekt ist bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsicht aufgelegt:

<b>Ort der Einsichtnahme</b> Abteilung 5, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg		
<b>Datum</b> Bis 18.02.2019	<b>Zeit</b> Mo-Fr 8:30 - 12:00 sowie nach telefonischer Vereinbarung	<b>Stock/Zimmer Nr.</b> 4.Stock, Zi 4097

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei den drei Standortgemeinden (Stadtamt **Neumarkt am Wallersee**, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt; **Marktgemeinde Straßwalchen**, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen sowie Gemeindeamt **Köstendorf**, Kirchenstraße 5, 5203 Köstendorf) während der Zeiten für den Parteienverkehr. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch

- persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Anschlag in den drei Standortgemeinden (Neumarkt am Wallersee, Straßwalchen, Köstendorf)
- sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde (<https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung>) kundgemacht wird.

**Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, **insoweit gemäß § 42 AVG idgF Ihre Parteistellung verlieren.****

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der ha Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:  
Mag.Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)